

**Berufsprüfung (BP)****Tätigkeiten**

**Zollfachleute überprüfen die Ein- und Ausfuhr von Handelswaren, kontrollieren die Zollanmeldungen und setzen Zölle, Mehrwertsteuer sowie andere Abgaben fest. Sie sind für die Einhaltung der schweizerischen Gesetze und Verfahren verantwortlich.**

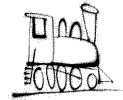
Zollfachleute stehen täglich in Kontakt mit Menschen aus allen möglichen Ländern. Sie beschäftigen sich unter anderem mit dem Kontrollieren von Vignetten, Kontingenten, Freihandelsabkommen, Lenkungs- sowie Schwerverkehrsabgaben und Lebensmitteln an der Grenze.

Zollfachleute kontrollieren die eingeführte Handelsware anhand der Beschreibung, die elektronisch oder in Papierform vorliegt. Sie vergleichen die Zollanmeldung mit den Begleitpapieren wie zum Beispiel Handelsrechnungen, Lieferscheinen, Frachtbriefen und Ursprungszeugnissen. Erfolgt von Seiten der Zollfachleute keine Intervention, können die Spediteurin oder der Spediteur annehmen, dass mit der Fracht alles in Ordnung ist. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen sie Unstimmigkeiten klären und bereinigen. Damit sie die unterschiedlichen Materialien und Verarbeitungen erkennen und die entsprechenden Zolltarifnummern zuordnen können, benötigen Zollfachleute umfassende Kenntnisse über verschiedene Rohstoffe und Produkte.

Zolltarifnummer, Ursprung und Gewicht der Ware sind für die Höhe der Zollabgaben massgebend. So sind zum Beispiel je nach Herkunftsland andere Zollansätze und für bestimmte Waren besondere Abgaben zu bezahlen. Aufgrund des ermittelten Warenwertes erheben Zollfachleute bei der Einfuhr auch die Mehrwertsteuer.

Zollfachleute überprüfen die Waren manchmal auch direkt auf Lastwagen oder in Frachthallen. Mit diesen Stichprobenkontrollen vor Ort schützen sie Schweizer Konsumenten vor Markenfälschungen, gesundheitsschädigenden Produkten und allfälligen Seuchen. Ausserdem bekämpfen sie so den Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten.

Sie überprüfen zudem, ob die Umweltvorschriften für Industriegüter und Sondermüll eingehalten werden. Dafür pflegen sie engen Kontakt zu Analyselabors, Pflanzenkontrolleurinnen, Tierärzten und Rechtsexpertinnen. Firmen, die regelmässig Güter verzollen, treffen mit der Zollverwaltung meist eine spezielle Vereinbarung für den Ort der Abfertigung. Dies ermöglicht der Schweiz, auch als Nicht-EU-Mitglied die Grenzformalitäten zu vereinfachen.

**Berufsfeld 18**  
Verkehr, Logistik**Ausbildung****Grundlage**

Eidg. genehmigte Prüfungsordnung vom 20.11.2013

**Prüfungsvorbereitung**

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in der Regel in Form von Kursen erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind bei der eidg. Zollverwaltung erhältlich.

**Bildungsangebote**

Die theoretische Ausbildung erfolgt im Campus EZV in Liestal, die praktische Ausbildung direkt bei einer Zollstelle an der Grenze oder im Inland

**Dauer**

Insgesamt: 2 Jahre

- 7 überbetriebliche Kurse im Ausbildungszentrum Liestal (total 31 Wochen)
- 7 Praktika bei einer Zollstelle (total 71 Wochen)
- Berufsprüfung (total 2 Wochen)

**Geprüfte Fächer**

Technologie, Tarifauslegung, Tarifierung, Zollveranlagungsverfahren, Zollstrafverfahren

**Abschluss**

„Zollfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis“

---

**Voraussetzungen**

---

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- Abschluss einer 3-jährigen beruflichen Grundbildung, eine gymnasiale Maturität oder ein gleichwertiger Ausweis
- berufliche Praxis (Erwerb während der 2-jährigen Ausbildung)
- 18 bis 32 Jahre alt
- Fahrausweis Kat. B
- Bürgerrecht der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein oder Niederlassungsbewilligung C
- erfolgreich abgeschlossene Zollfachschule

**Anforderungen**

- gute Fremdsprachenkenntnisse
- Freude an Rechercharbeiten
- Organisationsvermögen
- vernetztes Denken und Handeln
- Zuverlässigkeit

---

**Weiterbildung**

---

**Kurse**

Angebote durch die Oberzolldirektion

**Sprachliche Weiterbildung**

Einsatz in verschiedenen Gebieten der Schweiz

**Weitere Laufbahn**

Bei Zollstellen, Kreisdirektionen oder bei der eidg. Zollverwaltung (je nach Bedarf und Qualifikation)

**Höhere Fachprüfung (HFP)**

Z. B. Zollfahnder/in mit eidg. Diplom

**Höhere Fachschule**

Z. B. dipl. Zollexperte/-expertin HF

**Fachhochschule**

Z. B. Bachelor of Science (FH) in Betriebsökonomie

---

**Berufsverhältnisse**

---

Zollfachleute arbeiten bei Zollstellen, Zollkreisdirektionen oder bei der eidg. Zollverwaltung. Sie können sporadisch in internationalen Gremien mitarbeiten oder im Auftrag verschiedener Organisationen im Ausland mitwirken. Arbeitsorte der Zollfachleute finden sich in der ganzen Schweiz, vorwiegend jedoch in den Regionen Basel, Genf, Schaffhausen, Bodensee, Zürich, Rheintal, Chiasso und Lugano sowie bei der Oberzolldirektion in Bern. Es bestehen flexible Arbeitszeiten und verschiedene Arbeitszeitmodelle. Zollfachleute sind im Gegensatz zu den Berufsleuten im Grenzwachtkorps praktisch kaum für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Reiseverkehr zuständig.

---

**Weitere Informationen**

---

Eidgenössische Zollverwaltung  
EZV  
Monbijoustr. 40  
3003 Bern  
Telefon: +41 58 467 15 15  
[www.ezv.admin.ch](http://www.ezv.admin.ch)

Allgemeine Informationen:  
[www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)

---

**Verwandte Berufe**

---

**Berufsfeld / SD**

|   |                 |
|---|-----------------|
| Zolldeklarant/in (BP)                           | 18 / 0.625.5.0  |
| Fachmann/-frau Internationale Spedition und ... | 18 / 0.617.14.0 |
| Aussenhandelsfachmann/-frau (BP)                | 18 / 0.617.18.0 |
| Grenzwächter/in (BP)                            | 18 / 0.625.3.0  |